



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Herrn Jürgen Weckerle
Bürgerinitiative BAB96 München
Langbehnstr. 18a

80689 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsordnungen
Schwertransporte, ÖPNV
KVR-III/1331

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39841
Telefax: 089 233-39866
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: C120
Sachbearbeitung:
H. [REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
16. Juli 2012

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.09.2012

Anfrage von Herrn Jürgen Weckerle für die Bürgerinitiative A 96 vom 16.07.2012;
„Gigaliner auf der BAB A 96“

Sehr geehrter Herr Weckerle,

zunächst möchten wir uns für die lange Bearbeitungszeit entschuldigen.
Wie Sie der Beantwortung entnehmen können, gab es zwischenzeitlich zu der von Ihnen
aufgegriffenen Thematik Klärungsbedarf, den wir bei einer termingerechten Beantwortung
nicht hätten berücksichtigen können.

1. Grundsätzliche Feststellungen

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen wird im folgenden Stellung genommen,
jedoch erscheinen vorweg ein paar Erläuterungen zum gegenwärtigen Stand der Rechts- und
Verwaltungspraxis sowie zum Feldversuch „Lang-Lkw“ erforderlich.

Im Gegensatz zu dem 2007 geplanten Feldversuch mit sogenannten „Gigalinern“ mit einem
Gewicht bis zu 60 to handelt es sich bei den Fahrzeugen für den aktuellen Feldversuch mit
„Lang-Lkw“ von einer Länge bis zu 25,25 m um Fahrzeuge mit einem Gewicht von lediglich bis
zu 44 to – also innerhalb der per Gesetz für den Straßenverkehr zulässigen Höchstmasse.
Am 11. Juli 2012 wurde im Bundesanzeiger eine überarbeitete Fassung der Verordnung zur
Nutzung sogenannter „Lang-Lkw“ veröffentlicht.

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen im Einzelnen:

Frage 1: Dürfen Gigaliner im Stadtgebiet fahren ?
bzw.

Frage 2: Auf welchen Routen sind Gigaliner zugelassen ?

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 152
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131, 132
Haltestelle Sensorstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Die derzeit einzige, von der Landeshauptstadt München für den Feldversuch „Lang-Lkw“ freigegebene Strecke ist derzeit die Zufahrt zum Güterumschlagbahnhof von der AS Feldkirchen West der BAB A 94 über die Hofbräuallee.

Frage 3: Handelt es sich um eine befristete Erlaubnis ?

Frage 4: War das ein Stadtratsbeschluss ?

Es handelt sich nicht um eine durch uns erteilte Erlaubnis – also Einzelfallregelung per Verwaltungsakt sondern um eine durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erlassene Verordnung. Da es sich derzeit um einen Feldversuch handelt, gilt diese Verordnung derzeit befristet bis zum 31.12.2016.

Die Landeshauptstadt wurde hierzu lediglich hinsichtlich der Befahrbarkeit der Strecken auf Münchener Stadtgebiet angehört.

Zu dem von Ihnen angefügten Bild ist zu sagen, dass es sich dem Anschein nach mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um ein Fahrzeug mit Normlänge handelt. Zum Vergleich habe ich das Bild eines Lang-Lkw der Firma Edeka angefügt.

Ihrem Hinweis entsprechend wurde nochmals Kontakt zum Bayerischen Innenministerium gesucht. Im Hinblick auf eine von der Firma EDEKA herausgegebene Pressemitteilung hat das Innenministerium die Firma nochmals darauf hingewiesen, dass eine Befahrung der A 95 bzw. A 96 im Bereich des Münchner Stadtgebiets faktisch keinen Sinn macht, da keinerlei zulässige Anschlussstrecken auf dem Münchener Stadtgebiet existieren.

Sollten tatsächlich außerhalb des Bereichs Hofbräuallee Lang-Lkw fahren, so ist davon auszugehen, dass sich diese außerhalb der Verordnung bewegen. Dies würde dann bei einem entsprechenden Nachweis geahndet.

Ich hoffe mit diesen Ausführungen Ihre Fragen beantwortet zu haben und stehe zu Rückfragen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



